

Befreiung Rentenversicherung bei OBAS

Beitrag von „Kalle29“ vom 27. Mai 2013 12:01

Ja, das die Rente von der maximal zulässigen Pension abgezogen wird, ist mir auch bekannt. Nicht bekannt ist mir deine Rechenregel, dass die Ausbildungszeiten mitgerechnet werden. Mein Stand war bis jetzt, dass du jedes Jahr, dass du im aktiven Beamten Dienst bist 1,79% bekommst, bis zu einem Maximum von ungefähr 71%. Studium war nicht mit dabei, so zumindest mein Wissensstand. Je nach Alter nach Ende der OBAS kann man dann gar nicht mehr auf die 71% kommen, denn dafür braucht man ja ~39 Jahre. Wenn ich mit 32 Jahren fertig bin, schaff ich wohl kaum noch 39 Jahre. Insofern bringt mir die Rente dann schon was. In fünf Jahren mit durchschnittlichem TVL-13 Verdienst müsstest du auch so ca. 7,5 Rentenpunkte gesammelt haben. Nach heutigem Stand sind das etwa 200 Euro oder so.

Übrigens: Ausbildungszeiten werden bei der gesetzlichen Rente nicht mehr berücksichtigt (z.B. das Studium). Sicher, dass es bei der Pension berücksichtigt wird?